

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Bebauungsplans LIN 157, 1. Änderung „Logport IV – Teilfläche Nordost am Vinnmannsweg“

#### - Öffentliche Auslegung -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 den Entwurf des Bebauungsplans LIN 157, 1. Änderung „Logport IV – Teilfläche Nordost am Vinnmannsweg“ gebilligt und beschlossen, den Entwurf einschließlich der Begründung sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Sicherstellung der verkehrlichen Erschließung der östlichen Teilflächen des Industriegebietes. Die ursprünglich vorgesehene verkehrliche Erschließung über eine Stichstraße von der Norddeutschlandstraße, die durch eine neue Anschlussstelle direkt an die B 528 angebunden ist, kann aufgrund der aktuellen Geländesituation nicht realisiert werden. Um eine leistungsfähige Erschließung dieser östlichen Flächen des Industriegebietes sicherzustellen, wird eine neue Erschließung über den Vinnmannsweg und die Haarbeckstraße an die A 57, Anschlussstelle Kamp-Lintfort vorgesehen.

Der Planbereich des Bebauungsplans LIN 157, 1. Änderung „Logport IV – Teilfläche Nordost am Vinnmannsweg“ ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Planunterlagen können in der Zeit

**vom 17. Juni 2019 bis zum 17. Juli 2019**

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 440, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden.

Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse „[www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren](http://www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren)“ eingesehen werden.

Folgende vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes verfügbar:

Fachgutachten	Schutzgut	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung (ASP) (Büro regio gis + planung) 2018	Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten (Vögel, z.B. Saatkrähe, Mäusebussard und Wanderfalke, Fledermäuse, Amphibien: Kleiner Wasserfrosch) Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Umweltauswirkungen
Schalltechnisches Gutachten uppenkamp + partner 2018	Mensch	Straßenverkehrslärm, Industrie-/ Gewerbelärm, Festlegung von Emissionskontingenten

Verkehrsgutachten BVS Rödel & Pachan 2019	Mensch	Verkehrsaufkommen durch die neue Erschließung
<b>Umweltbericht</b> (Büro regio gis + planung) 2018	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
	Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Verlust von gering und mittelwertigen Biotoptypen, Verlust und Beeinträchtigungen von Lebensräumen für Vögel, Vergrämung von Arten aus angrenzenden gesetzlich geschützten Biotop und Landschaftsschutzgebieten durch mit den Bautätigkeiten und Betrieb verbundenen Wirkungen wie Lärm, Licht und ggf. Erschütterungen Wiederherstellung Ortsrandeingrünung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Umweltauswirkungen und Kontrolle der Vorgaben durch eine ökologische Baubegleitung. Sach- und fachgerechte Vorreinigung des Straßenabflusses
	Boden	Inanspruchnahme bisher nicht überbauter schutzwürdiger Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit, Entsiegelung bisher versiegelten bzw. teilversiegelten Bodens
	Wasser	Verringerung der Grundwasserneubildung durch Überbauung von bisher unversiegelten Bodens, Erhöhung der Wassermenge im Vinnbruchgraben durch Regenwassereinleitung, Eingrünung des Industriegebietes, Entsiegelung von bisher versiegelten bzw. teilversiegelten Bodens
	Klima/Luft	Erwärmung und verminderter Luftaustausch durch Versiegelung und Überbauung mit hohen Baukörpern, Veränderung des Klimatopes von Freiland-/Stadtrandklima zu einem stärker belasteten Stadtklima, allg. Luftbelastung durch Industrie und Verkehr, Eingrünung des Industriegebietes, Empfehlung zur hellen Gestaltung der Gebäude zur Reduzierung der Absorption der Sonnenstrahlung und zur Nutzung der Solarenergie
	Landschaftsbild	Entstehung eines neuen durch große Baukörper geprägten Landschaftsbildes mit Fernwirkung, Eingrünung des Industriegebietes Rad- und Fußweg, Empfehlung zur landschaftsverträglichen Gestaltung der Baukörper
	Mensch und menschliche Gesundheit	Staub- und Lärmbelastungen während der Bauzeit, Lärm und stoffliche Belastungen durch Betrieb und Verkehr, Lärmkontigen-

		tierung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung, Erschließung des Plangebiets von Osten über die Haarbeckstraße, Maßnahmen zur Eingrünung
	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	keine
<b>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Bezirksregierung Düsseldorf	Natur, Wasser, Mensch, Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Denkmalschutz, Kampfmittel, Immissionsschutz, Störfallvorsorge, Landschafts- und Naturschutz, Gewässerschutz, Hochwasserschutz, Abfallwirtschaft und ländliche Entwicklung
Kreis Wesel	Natur, Boden, Wasser, Mensch	Naturschutz (Eingriffsregelung und Artenschutz), Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Immissionsschutz
Bezirksregierung Arnberg	Sachgüter	Bergwerksfelder, Bergbaufolgen
Ruhrkohle AG / RAG Montan Immobilien	Sachgüter	Bergbaufolgen
Landesbetrieb Wald und Holz	Natur	Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen
LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	Kulturgüter	Bodendenkmalschutz
LINEG	Sachgüter	Druckleitung zur Ableitung von Niederschlagswasser
Leitungsträger	Sachgüter	Vorhandene Gas- und Stromleitungen

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Kamp-Lintfort, den 03.06.2019

Prof. Dr. Landscheidt  
Bürgermeister